

400 Euro-Job als KV in BW

Beitrag von „magister999“ vom 2. Januar 2010 14:11

Für die Genehmigung von Nebentätigkeiten ist seit einiger Zeit allein die Schulleitung zuständig. (So etwas nennt sich "Abschichtung von Verwaltungszuständigkeiten")

Das Formular muss der Schulleiter mit seinem KISS-Rechner aus dem Intranet herunterladen, falls im Schulsekretariat keine Formulare mehr vorhanden sind.

Weiterhin schöne Ferien wünscht
W.D.
(Schulleiter)